



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Bekämpfung des Neofaschismus in Arbeit der EU-Grundrechteagentur aufnehmen:**

### **Subsidiaritätsbedenken zum „Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013 bis 2017“**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat im Rahmen des Frühwarnsystems auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und einen Antrag gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV zum „Vorschlag für einen Beschluss zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013 bis 2017“ (KOM (2011) 880 endg.) zu stellen. Der Antrag soll das Fehlen der Bekämpfung von Neofaschismus als einem wesentlichen Schwerpunkt der thematischen Orientierung für den Mehrjahresrahmen der EU-Grundrechteagentur zum Gegenstand haben, um eine Neujustierung von Struktur, Arbeitsplan, personellen und finanziellen Ressourcen der Grundrechteagentur für europaweite Maßnahmen auf diesem Gebiet zu initiieren und zu unterstützen:
  - gezielte Erhebung und Auswertung von Daten zu neofaschistischen Aktivitäten und ihrer Folgen,
  - die Beratung und Unterstützung nationaler und regionaler Projekte, wie u. a. den zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen den jährlichen Aufmarsch von Neofaschisten aus ganz Europa in Dresden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates zum o. g. Beschlussvorschlag die in Antragspunkt 1 vorgelegten Subsidiaritätsbedenken für das Land Sachsen-Anhalt geltend zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der Position des Bundesrates aufgenommen werden sowie darüber hinaus auch auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass der o. g. Beschlussvorschlag entsprechend angepasst wird.

(Ausgegeben am 15.02.2012)

## Begründung

Der „Vorschlag für einen Beschluss zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013 bis 2017“ (nachfolgend als Beschlussvorschlag bezeichnet) formuliert unter „Erwägung nachstehender Gründe“ unter Punkt (1), dass „die genauen thematischen Tätigkeitsbereiche der Agentur durch einen Mehrjahresrahmen festgelegt werden (müssen)“ und hebt unter Punkt (7) zutreffend „(die) Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz“ als thematischen Schwerpunkt für die Tätigkeit der Grundrechteagentur hervor.

In gleicher Weise ist hierbei jedoch die außerordentliche Bedrohung durch neofaschistische Tendenzen zu benennen, um dem von diesen Entwicklungen ausgehenden Gefährdungspotenzial für Europa, die Mitgliedstaaten der EU sowie die Regionen in der Union in hinreichender Weise gerecht zu werden.

Die Problematik des zunehmenden Neofaschismus in Europa als elementare Bedrohung der Menschen und ihrer Grundrechte in seiner besonderen Gefährlichkeit ist bislang nicht erfasst und damit der notwendige offensive Umgang mit diesem Problembereich in einer zwingend gesamteuropäischen Perspektive nicht gewährleistet.

Die mit den Subsidiaritätsbedenken bzw. der Subsidiaritätsrüge angestrebte Schärfung des Profils und der Ausrichtung der Grundrechteagentur würden einen spürbaren Einfluss auf die effektive Zurückdrängung des Neofaschismus in Europa haben.

Aufgrund der „dienenden Ausrichtung“ der Grundrechteagentur und der unmittelbar regionalen Bedeutung ihrer Arbeit sowie der davon abgeleiteten Aufgaben bieten sich effektive Möglichkeiten bei einer klaren Fokussierung auf neofaschistische Bedrohungen in Europa für:

- die Erfassung und Analyse vergleichbarer Daten zur europaweiten Entwicklung des Neofaschismus und seiner kriminellen Aktivitäten,
- die Entwicklung von Standards und Methoden zur Vergleichbarkeit der Daten auf europäischer Ebene,
- die Initiierung von themenbezogener Begleitforschung,
- die Erarbeitung von Schlussfolgerungen, die unter dem Aspekt der EU-Mehrebenen-Governance einen integrativen und damit wirksameren Ansatz in der Verbindung von regionaler und EU-Ebene einnimmt,
- die Entwicklung dauerhafter und zuverlässiger Kommunikationsstrukturen bei der Abwehr des Neofaschismus in Europa.

Vor dem Hintergrund der jährlichen Naziaufmärsche in Dresden, an denen sich Neonazis aus ganz Europa aktiv beteiligen und insbesondere angesichts der aktuellen Situation in Sachsen und darüber hinaus in ganz Deutschland nach dem Aufdecken der Serienmorde durch die so genannte Zwickauer Nazi-Terrorzelle, die nicht verhindert werden konnten, ergibt sich die zwingende Verpflichtung, jede mögliche Initiative zur Abwehr dieser neofaschistischen Gefahren zu ergreifen. Die konkrete Mitwirkung an einer Qualifizierung des vorliegenden Beschlussvorschlages durch ein entsprechendes Auftreten der Landesregierung im Bundesrat bietet eine solche hervorragende Möglichkeit, die nicht ungenutzt bleiben sollte.